

Rebecca Hartmann
4.1 Baurecht und -verwaltung
T +43 5552 63621 400
rebecca.hartmann@bludenz.at

Bludenz, 08.05.2024
Zl.: bz131.9-98/2022-3-15

Kronenhaus Projektentwicklung GmbH, 6900 Bregenz

Aufstockung des Bestandsgebäudes mit 12 Apartments auf zwei Geschossen,
Werdenbergerstraße 34 -
Kundmachung

Kundmachung

Die Kronenhaus Projektentwicklung GmbH, 6900 Bregenz, hat mit den Eingaben vom 27.11.2023, 21.03.2024 und 02.04.2024 die Erteilung der Baubewilligung für die **Aufstockung des Bestandsgebäudes Werdenbergerstraße 34** mit 12 Apartments, verteilt auf zwei Geschossen auf den Liegenschaften **Gst-Nrn .88/1, .89, .90, .798/2, 167/1, 169, 3873, je KG 90002 Bludenz**, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen der Johannes Kaufmann und Partner GmbH, 6850 Dornbirn, vom 20.03.2024, dem Energieausweis vom 25.03.2024, der schalltechnischen Beurteilung der DI Günter Meusbürger GmbH, 6867 Schwarzenberg, vom 20.03.2024, der Haustechnikplanung der FEMACON Bauconsult GmbH, 1050 Wien, vom 20.03.2024 und des Brandschutzkonzeptes der HOYER Brandschutz GmbH, 1100 Wien, vom 20.03.2024, beantragt.

Über diesen Antrag wird eine Augenscheinsverhandlung auf

Donnerstag, 06.06.2024, um 09.00 Uhr,

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer

an Ort und Stelle (Am Gemüsemarkt)

anberaumt.

Beteiligte können sich durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften, welche dazu bevollmächtigt sein müssen, vertreten lassen (§ 10 Abs. 1 AVG).

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden beim Amt der Stadt Bludenz, Abt 4.1. – Baurecht und -verwaltung, zur Einsicht auf. Diese können nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben können spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (ebenfalls nach telefonischer Terminvereinbarung) beim Amt der Stadt Bludenz oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Bis zur mündlichen Verhandlung sind die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 Baugesetz zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt (§ 25 Abs. 2 leg. cit.).

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Mag. Johannes Wachter

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Stadt Bludenz Werdenbergerstraße 42 6700 Bludenz T +43 (0)5552 63621 E-Mail: stadt@bludenz.at überprüft werden.